

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 17. Mai

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrichtungsgebühr. Die zweispaltige Petitzile oder deren Raum 15 St.

Volks- und Jugendbibliotheken.

(Zweite oblig. Frage pro 1879.)

In unserm Conferenzbezirk besteht nur eine Jugendbibliothek. Dieselbe wurde im November des Jahres 1875 durch Beiträge von Privaten gegründet und ist seither durch Beiträge des Staates, der Mittwochsgesellschaft und durch Ueberschüsse von Konzerten auf zirka 300 Bände vermehrt worden. In gleicher Weise wird auch in Zukunft für die Bibliothek gesorgt werden müssen, wenn solche fortbestehen soll, da Ueberschüsse aus der Gemeindetasse kaum erhältlich sein werden. Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek werden also lediglich davon abhängen, ob die bis dahin an derselben gemachten Erfahrungen konstatiren, daß die Bibliothek den von ihr erwarteten Nutzen bringt. Thut sie dieß nicht, überwiegen vielmehr die Gefahren, so wird sie das Woos des unfruchtbaren Feigenbaumes treffen. Man wird diesen unsfern Feigenbaum noch eine Zeitlang cultiviren; man wird ihn umgraben und bedüngen und auch den schützenden Baum darum zu ziehen nicht vergessen, um ja überzeugt zu sein, daß es an der Pflanze nicht gefehlt. Sollte auch dann der Baum keine, oder herbe, oder zu wenig Früchte, wohl aber üppige Blätter hervorbringen, die dem Erdreich schaden, so würde es auch hier heißen: „Haie ihn ab, was hindert er das Land!“

Unsere Bibliothek steht unter der Oberaufsicht der Schulkommission, welche zur Anschaffung von Büchern und zur Leitung der Bibliothek eine Bibliothekskommission von 3 Mitgliedern ernannt. Die Benutzung der Bibliothek steht zu:

- den Schülern der Oberklasse und zwar unentgeldlich.
- der Lehrerschaft, ebenfalls unentgeldlich.
- den übrigen Bewohnern der Gemeinde gegen eine Abonnementsgebühr von 60 Rpt. halbjährlich pro Band.

Ein Buch darf nicht länger als 4 Wochen behalten werden. Für jede weitere Woche ist eine Buße von 10 Rpt. zu bezahlen. Schüler und Abonnierten haften für richtige Zurückgabe der Bücher, sowie für allfällige Beschädigungen, welche diese in der Zeit, da sie ihnen zur Benutzung übergeben sind, erleiden.

Wie aus diesem Statutenauszuge zu ersehen ist, steht die Benutzung der Bibliothek auch den Erwachsenen zu. Bei der Anschaffung der Bücher nahm man zwar vorzugsweise auf die Kinder Rücksicht: unsere Bibliothek ist fast ausschließlich Kinderbibliothek; allein man hat bei deren Vermehrung, so bei den letzten Anschaffungen, doch auch auf die Bedürfnisse der Erwachsenen Rücksicht genommen; eine strenge Sondirung des Lesestoffes fand aber bis jetzt nicht statt, so daß, wenn auch bei der Anschaffung der Bücher mit möglichster Sorgfalt jede schlechte Lektüre vermieden wurde, sich im gegenwärtigen Bestand der Bibliothek doch auch Bücher befinden, die für Kinder unpassend sind. Man wird zwar einwenden: „Es ist Sache des Lehrers, des Bibliothekars,

die Bücher zu sondiren!“ Das kann aber nur geschehen, wenn derselbe alle diese Bücher gelesen hat. Danke schön für diese Zumuthung! Dazu hat von 100 Lehrern kaum einer Zeit und dieser Hundertste begehrte ich nicht einmal zu sein. Der Lehrer ist in erster Linie Lehrer. Wenn der Lehrer überdenkt, welche Anforderungen das Gesetz an jede Schule stellt, stellen muß; wenn er an die 50—60 jungen Leutchen denkt, die im Winter täglich 6 Stunden von ihm unterrichtet sein wollen, an die Hunderte von Aufgabenreihen, die täglich zu kontrolliren sind, an die sorgfältige Korrektur der Aufsätze, ohne welche der Sprachunterricht keine rechten Früchte bringt: Dann empfindet er: „Groß ist meine Aufgabe, und zu gering sind meine Kräfte, sie zu erfüllen! Wo bleibt mir da noch Zeit übrig, 300 oder mehr Bibliothekände zu lesen, dieselben zu sondiren, 2 gesonderte Bibliotheken zu verwalten!“ Da möchte er wohl mit Moses ausrufen: „Herr, sende einen Andern, wenn du senden willst; ich gehe nicht nach Aegypten!“

In zweiter Linie ist der Lehrer Hausvater. Will der Lehrer seine Pflichten gegen die eigene Familie nicht vernachlässigen, so kann er neben dem Schulmeister nicht alles Mögliche und Unmögliche sein. Ich halte dafür, wenn der Lehrer gewissenhaft Schule hält und die übrige Zeit dem Wohl seiner Familie widmet, die eigenen Kinder zu nützlichen Menschen zu erziehen sucht, so habe er für das Erd- und Himmelreich weit mehr gethan, als wenn er seiner Lebtag nur Andern Brei kocht und einstreicht.

Aber ist es nicht Pflicht des Lehrers, überall da Hand anzulegen, wo das Panier des Fortschritts aufgepflanzt wird, wo dasselbe mahnt: „Greifet nur rüstig an; kommt's gut, nun ja, sonst bin ich der unverantwortliche Herausgeber!“ Auch dafür dank' ich schön! Des Lehrers Pflicht ist, so gut als möglich Schule zu halten, wie man an den Schneider die Anforderung stellt, daß er solide Arbeit liefere; daß er dazu auch noch des Nachbars Stiefel flicke, muthet ihm Niemand zu.

„Aber der Lehrer hat einen großen Lohn! Wenn lüg' es daher näher ob, stundenlang am Bücherschrank zu stehen, als ihm?“ Auch dafür dank' ich schön! Nicht daß ich glaube, der Lehrer sei für die Zeit, die er Schule hält, schlecht bezahlt; das Lehramt ist unzweifelhaft besser besoldet als viele andere Berufsarten; aber der Lehrer ist eben nur für das bezahlt, wozu ihn das Gesetz verpflichtet; daher ist er auch nicht schuldig, ein Mehreres zu thun. Die allgemeinen, menschlichen Pflichten zu erfüllen, steht andren Leuten ebenso gut zu, als dem Lehrer; dieser wird zwar den ihm zufallenden Theil jener Pflichten zu erfüllen suchen; allein er darf andern Leuten ihren Ruhm nicht abstehlen, indem er einzig der Gute sein will. Oder bin ich etwa besser als andere Leute? Und wenn dieß der Fall ist, soll ich dann mein Licht nicht leuchten lassen, daß sie meine guten Werke sehen und den Schulmeisterstand preisen? Dieser

uns angeworfene Ruhm als Reizmittel zur Einführung von allem „Guten, Wahren und Edlen“ hat in Wirklichkeit in den letzten Dezennien Erstaunliches aus unserem Stande gemacht, bleibt aber, was er immer gewesen ist: eine klingende Schelle!

Wenn wir doch einmal einsehen lernten, daß wir nicht besser sind als Andere; wenn wir bescheidener unserem Beruf oblagen, weniger Wind machten, unsere Arbeit würde, wenn auch unscheinbarer, doch mehr Segen bringen und unser Stand würde wieder ein Stand werden, der vom Volke als zu ihm gehörend, anerkannt und geachtet würde.

Gehen wir um zur Hauptfrage über: „Ist die Errichtung von Volks- und Jugendbibliotheken anzustreben? Nutzen und Gefahren derselben.“

(Fortsetzung folgt.)

Revision des Oberklassenlesebuches.

(Schluß.)

Im Sprachstoff im eigentlichen Sinne solls nicht anders sein. Das Flache, Alltägliche muß fern gehalten werden. Ganz besonders möchte ich aber auch wünschen und betonen, daß dieser Theil sich nicht in der Hauptfache auf Stücke mit ernsten und erhabenen Lehrern beßchränkte; diese Richtung sollte nicht einmal die vorherrschende sein. Religions-, Sprach- und Geschichtsunterricht bieten so reichen Anlaß, diese Seite und mit mehr Erfolg, weil bei geeigneter Anlaß zu pflegen, daß das Lesebuch sich einer größern Zahl von Stücken dieses Inhalts wohl entschlagen kann. Dagegen müssen zahlreich vertreten sein: Knappe, gehaltvolle Erzählungen merkwürdiger Vorfälle, Fabeln, Anekdoten, witzige Einfälle, biographische Details, große Männer, das Bonmot, Räthsel &c., alles Dinge, die sich zu Sprachübungen vortrefflich eignen.

Das Lesebuch würde somit enthalten:

a) Geschichtsbilder:

1. nach Mitgabe des Normalplanes etwa 40 schweizerische,
2. Allgemeine Geschichtsbilder etwa 30, zusammen 70 Seiten.

b) Geographische Bilder:

1. Schweizerische etwa 40,
2. Allgemeine etwa 30 zusammen 70 Seiten.

c) Naturkundliche Bilder, etwa

30 "

Summa Realstoff 170 Seiten.

Dazu kämen:

Prosaischer Sprachstoff, etwa 130 Seiten.

Poetischer " " 150 "

Summa 450 Lesebuchseiten.

Das gegenwärtige Lesebuch zählt deren 464.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergeben sich folgende Anforderungen an das neu zu erstellende Lesebuch:

- 1) Grammatik, Betrachtungen, namentlich über Lesestücke und Personen u. dgl. gehören nicht ins Lesebuch.
- 2) Die Auswahl der Lesestücke muß eine sorgfältigere und gediegenerne sein als bisher.
- 3) Die Stücke müssen namentlich gedrängten Inhalts und Umfangs seit und Markantes und Pikanteres enthalten.
- 4) Damit der Reiz der Neinheit nicht fehle, ist möglichst neuer Stoff auszuwählen und aufzunehmen.
- 5) Das Lesebuch ist Realbuch und Sprachbuch zugleich; die Realien beanspruchen etwa $\frac{2}{5}$ des Buches, der reine Sprachstoff $\frac{3}{5}$.
- 6) Beim Realstoff sollen auf gutem Papier gediegene Bilder nicht fehlen, eine Forderung, über welche ein Wort zu verlieren einfältig wäre.

Bernische Lehrerfasse.

1. Bericht der Verwaltungskommission.

Der seßjährige Bericht der Verwaltungskommission bezog sich auf die Zeit vom 1. Mai 1877 bis 1. Mai 1878. Um aber diesen Bericht mit der finanziellen Uebersicht, die je das Kalenderjahr umfaßt, in Einklang zu bringen, wünschte die letzte Hauptversammlung, daß auch dieser Bericht sich streng an das Kalenderjahr halte, was nun auch der Fall ist. Dies hat aber nun zur Folge, daß für die vier ersten Monate des Jahres der Bericht sich wiederholen muß.

Die Verwaltungskommission hielt im Laufe des verflossenen Jahres 7 Sitzungen.

Der Stand der Anwesenheiten der Kommissionsmitglieder folgender:

Weingart, Direktor, Baumberger, Kassier, und Wächli, Sekretär, je 7; Flückiger in Diezbach, Wittmer in Münchenbuchsee und Hodler, Fürsprecher, je 6 und Grünig, Vice-Direktor, 5. Alle Anwesenheiten bis auf 2 wurden entschuldigt. Herr Bach, Präsident der Hauptversammlung, wohnte 2 Sitzungen bei.

Eine einzige neue Geldanlage wurde gemacht, und diese betrifft nur Fr. 200, die man einem Lehrer gegen gute Sicherheit lieh. Es gelangten zwar 5 Gesuche um Gelddarlehen ein, allein die Verwaltung konnte wegen Mangel an disponiblem Gelde nicht darauf eintreten.

Außerordentliche Unterstützungen wurden 9 verabfolgt, 2 à Fr. 50, 6 à Fr. 40 und 1 à Fr. 20. Bei Verabfolgung dieser Unterstützungen wurde der Grundsatz befolgt, daß vor Allem aus unbemittelte, franke, aber noch im Amte stehende Lehrer berücksichtigt werden sollen. Permanet arme Personen werden meist von Armenbehörden unterstützt, während jene eine derartige Unterstützung, Ehre halber, nicht einmal annehmen dürften.

Mitgliederzahl vor einem Jahr 716
Eingetreten im Jahre 1878:

1. Pulser, R., in Wald.	Nr. 158.
2. Zingg, Fr., in Langenthal.	" 159.
3. Geiter, G., in Roggwyl.	" 160.
4. Höngger, J. J., in Roggwyl.	" 161.
5. Höngger, Frau, in Roggwyl.	" 162.
6. Schläfli, J. R., in Kernenried.	" 163.
7. Wenger, Chr., in Thun.	" 165.
8. Faberg, Chr., in Langenthal.	" 166.
9. Abrecht, R., in Wattenwyl.	" 167.
10. Wagner, Jb., in Utigen.	" 168.
11. Eschanz, G., in Scherli.	" 169.
12. Ries, Fr., in Radelfingen.	" 170.

Zusammen 12

Ausgetreten im Jahr 1878:

a. Nach Art. 25 und 26;	
2. Furrer, Steph., Wittwe, in Heslikofen.	Nr. 92.
2. Vogt, Jb., in St. Antoni.	" 742.
b. Nach Art. 11:	
1. Strahm, Kinder, in Worb.	Nr. 417.
c. Durch Absterben:	
1. Hängärtner, S., in Thun.	Nr. 123.
2. Véron P., à Court.	" 95.
2. Pensionsberechtigte:	
1. Fürst, Joh., in Kerzers.	Nr. 32.
2. Brätschi, Joh., Wittwe, in Lenf.	" 269.
3. Christeler, Jb., in Gutenbrunnen.	" 271.
4. Jakob, Pet., in Fraubrunnen.	" 424.
5. Mosimann R., in Kirchberg.	" 534.
6. Gerber, S., Wittwe, in Oberlangenegg.	" 268.
7. Bärtschi, J. U., Wittwe, in Lützelschlü.	" 138.

8. Feldmann, J. U.. Wyssachengraben.	Nr. 411.
9. Mosimann, Chr., Wittwe, in Lauperswyl.	" 103.
3. Nichtpensionsberechtigte:	
1. Racle, Fr., in Neuenstadt.	837.
	Zusammen 15
Stand der Mitglieder auf 31. Dezember 1879	713
Pensionsberechtigte pro 1878	388
" " 1879	404
	Vermehrung 16

2. Rechnungswesen.

A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.

I. Einnahmen:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Aktivsaldo vom vorigen Jahr			263. 59			
2. Kapitalzins:						
a. von angelegten Kapitalien	18,625. 43					
b. von der Kantonalbank	—					
			18,625. 43			
3. Kapitalrückzahlungen:						
a. von angelegten Kapitalien	500. —					
b. bei der Kantonalbank erhoben	18,200. —					
			18,700. —			
4. Jahresbeiträge:						
a. von der I. Abtheilung	950. —					
b. " " II. " 5,983. —			6,933. —			
5. Eintrittsgelder	60. —					
6. Ordnungsbüzen	3. 60					
7. Schenkungen	—					
8r Vermischtes	50. 60					
			44,636. 22			
II. Ausgaben:						
1. Pensionen und Leibrente	20,150. —					
2. Ausbezahlte Versicherungssummen	2,000. —					
3. Rückzahlung an Ausgetretene	980. 44					
4. Kapitalanlagen:						
a. neue Kapitalanwendungen	200. —					
b. bei der Kantonalbank deponirt	17,255. —					
			17,255. —			
5. Entschädigung an die Verwaltung	1,316. 15					
6. Entschädigung an die Bezirksvorsteher	342. 52					
7. Entschädigung an die Prüfungskommission	65. —					
8. Entschädigung an die Abgeordneten	267. 30					
9. Unterstützungen aus dem Hülffond	560. —					
10. Staatssteuern	891. 36					
11. Vermischtes	273. 90					
12. Aktivsaldo	334. 55					
			44,636. 22			

B. Vermögensausweis.

Das Vermögen setzt sich zusammen wie folgt:	Fr.	Rp.
1. Angelegte Kapitalien	426,388.	98
2. Zinsausstände	1,246.	85
3. Saldo bei der Kantonalbank	1,044.	—
4. Aktivsaldo der Kasse	334.	55
Summa Vermögen auf 31. Dezember 1878	429,014.	38
Um 31. Dezember 1877 betrug dasselbe	429,443.	57
Somit Vermögensverminderung	429.	19

C. Vermögensrechnung.

I. Gedungskapital:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Betrag am 1. Januar 1878	378,290.	29				
b. Zins à 4 %	15,131.	61				
c. Jahresbeiträge der I. Abtheilung	950.	—				
d. 5/6 Jahresbeiträge der II. Abtheilung	4,985.	83				
			399,357.	73		

Hievon gehen ab:

a. Pensionen und Leibrente	20,150. —
b. Ausbezahlte Versicherungssummen	2,000. —
c. Rückzahlungen an Ausgetretene	980. 44
d. Verwirkte Rückzahlungen (§ 26)	—. —
	23,130. 44
	376,227. 29

2. Hülffond:

a. Bestand am 1. Januar 1878	14,000. —
b. Verwendete Zins	560. —
	14,560. —

Hievon gehen ab:

a. Unterstützungen aus dem Kapital	—. —
b. Unterstützungen aus den Zinsen	560. —
	560. —
	14,000. —

3. Stammkapital:

Bestand am 1. Januar 1878

4. Rechnungsbücher:	Fr.	Rp.
a. Vom vorigen Jahr	529. 62	
b. Neuer Ueberschuss	1,633. 81	
	2,163. 43	

Summa Vermögen 429,014. 38

Aus diesem Bericht geht deutlich hervor, daß die Anstalt auf sicherem Fundamente ruht und somit jedem Lehrer und jeder Lehrerin empfohlen werden darf. Daß der Beitritt nicht in höherem Grade erfolgt ist, sind die Gründe wohl darin zu suchen, daß sich viele Lehrer andernwärts versichert hatten, zu einer Zeit, da die Lehrerfasse noch nicht auf mathematischer Grundlage ruhte, ferner die Versicherung auf das 55. Lebensjahr bedeutend größere Opfer verlangt, als die Versicherung auf das Ableben, und die Lehrerfasse letztere Versicherungsart nicht bietet, und schließlich darin, daß die von Gesundheit strotzende Jugend noch zu wenig vom Ernst des Lebens gewahrt wird, wie wichtig eine Lebensversicherung ist.

Es ist die Ansicht der Verwaltungskommission, daß es im größten Interesse des Lehrerstandes ist, der Sorge für die Familie die größte Aufmerksamkeit zu schenken, um so mehr, da wir in diesem Punkt gegenüber andern Ständen entschieden im Rückstande sind.

Bern, den 22. März 1879.

Namens der Verwaltungskommission,

Der Präsident:

J. Weingart.

Der Sekretär:

K. Wägli.

Auch wünschenswerth.

In Nr. 11 dieses Blattes macht ein Kollege einem „grammatikalischen Stoßenfzer“ Lust, indem er uns darauf aufmerksam macht, daß das oft gebrauchte „wünschbar“ absolut ungrammatikalisch gebildet sei und daher verdiene, für immer entlassen zu werden.

Heute möchte ich gegen einige andere Sprachünden zu Felde ziehen, und ich bitte den geneigten Leser ja recht sehr, meinen Artikel nicht zu übergehen und nicht das darin Gesagte als bloß „wünschbar“ anzusehen, denn es handelt sich um Sünden, die immer mehr überhand nehmen, von vielen Lehrern sogar begünstigt werden, während sie Mann für Mann dagegen ankämpfen sollten.

Vorerst das Weglassen des Fürwortes ich.

In Geschäftsbriefen ist dies schon seit langem zur Mode geworden, ebenso in Inseraten, wo man vielleicht vorschützen könnte, es werde damit Raum und also auch Geld erspart — ein ziemlich leichter Grund; die Einsetzung des Wörtchens „ich“ in sein altes Recht würde in den seltesten Fällen das Inserat um eine Zeile verlängern. Aber auch in freundschaftlichen Briefen, in Höflichkeitsschreiben, in neuester Zeit sogar in Zeitungsartikeln wird das „ich“ weggelassen, und es erscheint diese Weglassung somit als eine krebsartige Krankheit, gegen die mit aller Macht angekämpft werden muß, bevor sie ein besseres Sprachgefühl gänzlich durchfressen hat.

Oder thut es deinem Sprachgefühl nicht weh? werther Leser, wenn du eine Erklärung liebst, die etwa folgendermaßen lautet:

„Habe in den Zeitungen gelesen, daß von einer Versammlung von Wählern als auf den Vorschlag gebracht worden. Da aber eine Wahl niemals annehmen könnte, weil oft abwesend, so ersuche hiermit die Wähler, von meiner Person Umgang zu nehmen, indem für das mir bewiesene Zutrauen bestens danke.“

Daß hier auch noch das Hülfswort weggelassen ist, verändert an der Sache nicht viel. Wenn man einmal angefangen hat, die Sprache zu verstümmeln, so wird man ohne lautes Bedenken in diesem Baudalismus einfach fortfahren.

Das Weglassen des „ich“ verstößt also gegen ein noch nicht verdorbenes Sprachgefühl; aber es befördert sehr oft auch die Unverständlichheit, indem das Thätigkeitswort in der ersten Person Einzahl, Gegenwart, in den meisten Fällen ganz gleich lautet, wie die Befehlsform und daher vielfach, bei Weglassung des „ich“, auch als solche aufgefaßt werden kann; ja, es ist Thatssache, daß dies schon geschehen ist und argem Mißverständnis Raum gegeben hat.

Warum läßt man denn dieses kleine Wörtchen weg? Der Kürze wegen? Wohl kaum, denn damit wird doch gewiß wenig Zeit und wenig Dinte erspart. Da muß also ein anderer und triftigerer Grund maßgebend sein.

Richtig! Als ich vor ungefähr einem Jahre einst einen Handwerkschüler fragte, warum er das „ich“ nicht gesetzt, ob er das auf dem Bureau — er war bei einem Notar in der

Lehre — gelernt habe, da antwortete er mir stolz: „O nein, das habe ich schon in der Schule gelernt, daß man das „ich“ nicht an die Spitze setzt.“

Da haben wir es. Höflichkeit, oder besser Bescheidenheit soll den Grund leihen. Aus Bescheidenheit setzt man das „ich“ nicht an die Spitze eines Satzes und natürlich noch viel weniger an die Spitze eines Briefes. Meinetwegen! Wo sich dies gut thun läßt, kann man ja den Satz anders wenden. Aber ein Mann, der durchaus weiß, was Lebensart ist, dazu eine gründliche Sprachbildung besitzt, sagte mir einst: „Ich setze mit Vorliebe das „ich“ an die Spitze des Sätze, ich mag nicht Bescheidenheit hinhören, wo es mir gar nicht danach um’s Herz ist.“

Und nun das „ich“ ganz unterdrücken, und zwar in Geschäftsbriefen, wo das Ich nicht nur die Hauptrolle spielt, sondern wo es einzige und allein dem Schreiber von wesentlicher Bedeutung erscheint! das heißt wirklich die Heuchelei ziemlich weit treiben, und dieser moralische Grund allein wäre doch bedeutungsvoll genug, daß die Schule vor allem aus mit aller Macht gegen die Weglassung des „ich“ ankämpfte.

Aber das ist nun einmal kaufmännisch, höre ich entgegnen. Ja, man meint es, und man ahmt es gelegentlich nach, um zu zeigen, daß man auch einen kaufmännischen Brief schreiben kann. Ob aber der gebildete Kaufmann dieser Mode auch huldigt, das möchte ich bezweifeln. Hören wir, was eine Autorität in diesem Fache dazu sagt! Die „kaufmännische Correspondenz“* von August Schiebe, vormaligem Direktor der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, zum siebenten Male herausgegeben von Gustav Odermann, Direktor der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, sagt auf Seite 3:

„Die Weglassung des persönlichen Fürwortes, welche im kaufmännischen Briefstil ihren Grund in übertriebener Höflichkeit hat, ist lächerlich, weil die Person des Schreibenden von dem Briefentfänger doch nicht ignorirt werden kann, und durchaus fehlerhaft, weil die Deutlichkeit darunter leidet.“

Wenn solche Leute reden, dann darf ich füglich schweigen.

Daß überhaupt die „Geschäftssprache“ vieler Handelsleute mit den Gesetzen der deutschen Sprache auf sehr gespanntem Fuß steht, das ist ziemlich allgemein anerkannt. Traurig aber ist es, daß man oft diese durchaus fehlerhafte „Geschäftssprache“ als Muster hinstellt und glaubt, sie zur Nachahmung empfehlen zu sollen.

Solche fehlerhafte, aber allgemein übliche Wendungen sind;

„In höflicher (!) Entgegnung Ihres Geehrten“ —

„Ihr Werthes habe ich soeben empfangen und“ —

„Bezugnehmend auf Ihr geehrtes Füngtes (!)“ —

„Diese Wörter sind Gebilde, die gegen die Regeln der Grammatik verstößen. Denn die Grammatik kann es nie gestatten, daß bei Ausdrücken wie: Ihr werther Brief, Ihr geehrtes Schreiben, die Substantive Brief und Schreiben einfach weggelassen und aus dem übrig bleibenden Adjektiv einfach ein Dingwort zurecht gestutzt werde. Allein alle derartigen Ausdrücke sind zudem lächerlich und geschmacklos, nichtssagende Höflichkeitsformeln. Hat es einen Sinn, den Brief eines andern als geehrt, werth, geachtet u. s. w. zu bezeichnen? Ein Brief kann mir werth sein im Augenblicke des Empfanges; aber ich mache mich einer Uebertriebung schuldig, sobald ich ihm für alle Zeit dieses Prädikat beilege.“ **

Und wenn mir ein Geschäftsfreund schreibt, ich solle ihm endlich die alten Schulden bezahlen, oder wenn er mir mittheilt, er könne meine WaarenSendung nicht annehmen, weil fast lauter schlechtes Zeug dabei sei, ich ihm aber darauf antworte: Ihr werthes Schreiben habe ich erhalten, wird er da nicht laut

* 13. Auflage, Leipzig, F. M. Gebhardt. Preis Fr. 12.

** U. Schmidlin, deutsche Geschäftssprache. Zürich, Friedrich Schultheß. Preis Fr. 1. 40.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 20 des Berner Schulblattes.

auf lachen? wird er mich nicht als einen leichtfertigen Schwäger oder als einen argen Heuchler bezeichnen?

Dies dürfte genug sein, um die Leser des „Berner Schulblatt“ zum Nachdenken über die vielen Verstöße, die sich manche Geschäftsleute und ihre Nachahmer der deutschen Sprache gegenüber erlauben, nachzudenken. Ich hoffe, überzeugt zu haben, daß in meinen Zeilen viel „Wünschenswerthes“ liege, und ich mache zum Schluß nochmals auf oben bezeichnete Schrift von Schmidlin aufmerksam, eine Schrift, die noch an manchen Zopf führt die Scheere anlegt.

Schulnachrichten.

Bern. Letzten Montag hat nach den polit. Blättern Hr. Finanzdirektor Scheurer im Großen Rath bemerkt, die Regierung werde nach Verwerfung des Budgets und des Stempelgesetzes sich auf die nothwendigen Ausgaben für die Staatsverwaltung beschränken müssen, und: die übrigen Ausgaben für Unterstüzung und Subventionen kann man verschieben, bis man wieder Geld hat. Unter diese letzteren, verschiebbaren Ausgaben rechnet der Finanzdirektor neben Unterstützungen für das Armenwesen, den Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, Straßen und Wasserbauten auch die Beiträge an die Sekundarschulen (Fr. 264,000) und an die Primarschulen (Fr. 806,900). Die Finanzdirektion werde in Zukunft keine andern Ausgaben machen, auch wenn Verfassung und Gesetz sie verlangen sollten, als diejenigen, welche für die Weiterführung der Staatsmaschine durchaus nothwendig sind! —

Das sind schöne Aussichten! Was werden die Garantievereine unserer Sekundarschulen und die sämtlichen Gemeinden unseres Kantons sagen zu einem solchen Entzug der Staatsbeiträge an die Lehrerbefoldungen? Will Bern den Argan nachahmen und sollen auch bei uns die Befoldungen herabgesetzt werden? Wir denken, die Drohung werde so leicht nicht durchzuführen sein und das Volk werde sich keine Finanzdiktatur gefallen lassen!

— Auf Anordnung der h. Erz. Direktion werden nächstens in Bern, Burgdorf und Thun Patentprüfungen für Arbeitslehrerinnen abgehalten werden. Die Prüfungen in Thun sind angesetzt auf den 23. und 24. Mai nächsthin. Dazu werden die Aspiranten des I. und II. Inspektoratskreises, 56 an der Zahl, einberufen. Die Prüfungskommission besteht unter Beiziehung von Hrn. Schulvorsteher Lämmelin in Thun aus folgenden Mitgliedern: Hr. Sem.-Direktor Grüttner in Hindelbank, Frau Pfr. Rettig in Wohlen, Frau Amtsschreiber Brand in Langnau und Fräulein Blaser in Gottstatt.

— Die Direktion der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern hat in Ausführung des Art. 4 und 6 der Statuten eine Anzahl Fachleute bezeichnet, die vermöge ihrer speziellen Kenntnisse ihr bei der Auswahl der Gegenstände für die Ausstellung, die sich auf Vorzügliches und Muster-gütiges beschränken soll, begutachtend und rathend zur Seite stehen sollen. — Das Schulblatt würde gern weitere Mittheilungen über die Ausstellung bringen; bis jetzt sind ihm aber keine Aktenstücke und Mittheilungen zugegangen. Auch obige Notiz ist uns auf indirektem Wege zugekommen.

Solothurn. Dem „Bund“ wird über den in Solothurn abgehaltenen und mit dem 3. Mai geschlossenen Turnkurs, an dem sich 106 Lehrer beteiligten, geschrieben: Die sechs-

tägige Dauer wurde möglichst gut, ja fast zu ängstlich ausgenutzt. Täglich hielt auf Grundlage der bezüglichen eidgenössischen Vorschriften Herr Balsiger, Seminarlehrer in Münchenbuchsee, von 7 bis 8 und 2 bis 3 Uhr im Kantonsrathssaal in meisterhafter Weise Vorträge über Zweck, Ziele, Methode und ethische Bedeutung des Turnens. Unmittelbar daran schloß sich je von 8 bis 10 und 3 bis 5 Uhr, ebenfalls unter Herrn Balsiger's trefflicher Leitung, die praktische Durch- und Ausführung des vorangegangenen theoretischen Unterrichtes. Ueberdies wurde jeden Tag von 10 $\frac{1}{2}$ bis gegen 12 Uhr ein Vortrag gehalten über ein Thema, das entweder mit dem Turnen oder mit der Schule überhaupt in Beziehung steht, so von Herrn Rektor Dr. Lang über den anatomischen Bau und das physiologische Spiel des menschlichen Turnapparates; von Herrn Regierungsrath Baumgartner über den Baumgarten und das Gemüsebeet, die bei jedem Schulhaus angelegt sein sollten; von Herrn Dr. Christen, Arzt, über die Kinderkrankheiten, deren Ansteckungs- und Verbreitungsherd hauptsächlich in der Schule liegt; von Herrn Lehrer B. Witz über die Volksdichtung und deren Verwerthung in der Schule, und von Herrn Professor von Arx über das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache, besonders in Rücksicht auf die Primarschule. Alle diese Vorträge charakterisierten sich durch gediogenen Inhalt und meist elegante, fließende Diction. Fast jeden Abend von 5 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr fand eine Diskussion über verschiedene Schulfragen statt. Ein gemeinsames Bankett, gewürzt durch zahlreiche, großenteils treffliche Toaste, schloß den arbeitsvollen, anregenden Kurs.

Deutschland. Aus einer amtlichen Verfügung, welche im „Pädagogischen Central-Anz.“ erschienen ist, entnehmen wir folgende Befoldungsansätze für Lehrer an höhern und mittleren Mädchenschulen in Düsseldorf:

Ein Direktor einer höhern Mädchenschule erhält einen Gehalt von 4500 Mark und alle drei Jahre eine Zulage von 300 Mark bis auf 6000 Mark.

Ein Direktor einer mittlern Mädchenschule erhält 4000 Mark, ein wissenschaftlicher Lehrer 3000 Mark und beide alle drei Jahre 200 Mark Zulage bis auf 5000 Mark beim ersten und 4500 Mark beim zweiten.

Ein Elementarlehrer erhält 2000 Mark und alle drei Jahre 100 Mark Zulage bis auf 2700 Mark und eine Elementarlehrerin 1200 Mark mit Zulage bis 1700 Mark, u. s. w.

Die Befoldungen der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Pensionen werden monatlich zum Voraus bezahlt.

Die Pensionirung der Lehrer erfolgt nach den nämlichen Grundsätzen, wie die der Staatsbeamten überhaupt. Wahrlich, eine schöne Gegend, dies Düsseldorf!

Amerika. Ein eigenthümliches Licht auf die Schulzustände wirft eine peinliche Untersuchung, welche der Schulrat von San Francisco anstellen mußte. Es handelt sich dabei um einen seit Jahren von hohen Schulbeamten getriebenen Handel mit Prüfungsfragen. Junge Damen, welche die Prüfung als Schullehrerinnen bestehen wollten, brauchten nur eine gewisse Summe, nämlich 100 bis 200 Dollars an solche Schulumänner und Schulfrauen zu bezahlen, welche zur Prüfungskommission gehörten, um die Fragen, welche bei der Prüfung vorgelegt wurden, im Vorans zu erhalten.

Über den Einband des neuen Mittelklassenlesebuchs

hat sich die Kreissynode Narwangen bei der Tit. Direktion der Erziehung beschwert. Dies hat die Unterzeichnete veranlaßt, bei genannter Behörde das Ansuchen zu stellen, sofort durch einen Fachmann eine Expertise über ihre Einbände anzuordnen, welchem Ansuchen entsprochen worden ist. Das bezügliche Gutachten lautet nun folgendermaßen:

An die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Bericht über den Einband des Lesebuches für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern.

Nach Einsicht einer Parthei Einbände bei Herrn Autenens, welche zum Berbandt bereit lagen, konstatiere, daß dieselben gut gefalzt und auf 3 Bände gehetet waren. Das Vorsatzpapier ist zweckentsprechend. Die Deckel sind von durchaus gutem, festem Carton. Das Leder ist lohroth und auf dem Rücken des Buches festgeklebt, was für einen Schulband sehr gut genannt werden darf. Die Ecken sind von Leinwand und dürfen allenfalls durch Pergament eretzt werden; indem Pergament, ohne wesentlich theurer zu sein, noch besser als Leder ist. — Durch das nothwendige Ausarbeiten des Leders für die Ecken ist der Unterschied zwischen Leder und Leinwand nicht von Bedeutung und daher kaum erwähnenswerth. Der Band selbst kann später noch etwas fester gemacht werden durch Schlagen, Walzen oder Pressen des Papiers, wenn es der Druck erlaubt, was bis jetzt noch eine Unmöglichkeit ist, da sonst ein Überdruck, d. h. ein Abschmücken eintreten müßte, weil die Bogen zur Zeit noch nicht trocken genug sind. Dieß der Wahrheit gemäß bezeugend

Hochachtungsvoll

Bern, 12. Mai 1879.

Joh. Sichler.

Herr Sichler darf als einer der tüchtigsten Meister im Fache der Buchbinderei angesehen werden. Die ihm zur Prüfung vorgelegten Exemplare sind vollständig gleich gebunden gewesen, wie alle übrigen. Daß ein Schulbuch, welches feucht aus der Druckerei kommt, feucht der Buchbinderei übergeben werden muß und von da feucht in die Hände des Schülers wandert, beim sofortigen Gebrauch hie und da „aus Hand und Band“ geht, wird Niemand wundern, der die Sache versteht. Für den Einband derjenigen Exemplare, welche roh an Buchbinderei zu Stadt und Land verkauft werden, ist die Unterzeichnung nicht verantwortlich. Davon sollte man gefälligst Notiz nehmen. Daß die Schulbücher solid eingebunden sein sollen, versteht sich von selbst. Wenn man jedoch einen Einband verlangt, der so solid ist, wie man ihn allgemein wünschen mag, so darf abschau ein fertiges Lesebuch mit 30 $\frac{1}{2}$ Bogen Text gut gebunden nicht bloß 1 Fr. 05 $\frac{1}{2}$ Cts. kosten sollen, wie dieß beim angefochtenen Lesebuch per Dutzend der Fall ist. Zu diesem Preise ist ja in vorliegendem Falle fast das Unmögliche geleistet worden. Klagen über den Einband frisch gedruckter Schulbücher treffen nicht allein die Unterzeichnante, sie wurden vielfach auch gegenüber andern Firmen ausgesprochen. Sind die Böcher einmal gehörig trocken, so hören in der Regel die Klagen von selbst auf.

Bern, 13. Mai 1879.

Schulbuchhandlung Autenens.

Amtliches.

In seiner Sitzung vom 10. dieß hat der Regs.-Rath definitiv zu Lehrern an der Sel.-Schule in Erlach gewählt:

Herr. Friedrich Simmen, von Erlach, und
" J. Ulr. Zulliger von Madiswyl,

beides die bisherigen.

Die Commissionen zur Bildung und Prüfung von Arbeitslehrerinnen werden folgendermaßen bestellt:

a. Für den alten Kantonstheil.

Herr Seminardirektor Grütter in Hindelbank.
Frau Pfarrer Rettig in Wohlen.
Frau Amtsschreiber Brand-Zimmermann in Langnau.
Fräulein Anna Blaier Lehrerin in Gottstatt.

*** b. Für den neuen Kantonstheil (Jura).**

Herr Sekundarschulinspektor Landolt in Neuenstadt.
Frau Elise Albrecht Lehrerin in Biel.

* Diese Commission wird später noch verstärkt.

NB. Die definitive Constituierung ist den Commissionen anheim gestellt worden

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Lehrer, welche den Turnunterricht an Primar- und Sekundarschulen oder an andern öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten des Kantons Bern zu ertheilen haben, können Exemplare des Leitfadens „Turnschule für den militärischen Vorunterricht für die schweiz. Jugend“ gratis bei unterzeichneter Stelle beziehen, insofern sie solche nicht schon im Militärdienst erhalten haben.

Bern, den 7. Mai 1879.

Die Erziehungsdirektion.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.

Rosen, Anleitung zur Bepflanzung und Pflege der Rosen und Obstbäume von C. Vogt, Lehrer in Schieder bei Pyrmont. Preis 60. Pfennige.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.
Verlag der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Detmold.
Zu haben in jeder Buchhandlung.

Kreissynode Burgdorf.

Samstag, den 24. Mai 1879, Morgens Punkt 9 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Oberburg.

Frakta den:

1. Die beiden obig. Fragen pro 1879.
2. Die Poetik von Wackenagel.
3. Unvorhergesehenes.

Synodalheft mitbringen.
Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Yakante Lehrerstelle

in der schweiz. Rettungsanstalt Bächelen bei Bern. Besoldung Fr. 800—1000 nebst freier Station. Anmeldung bis zum 28. Mai beim Vorsteher der Anstalt.

Lehrbuch

für den Religionsunterricht in der Volksschule
von

Emanuel Martig.

Zweite nach den Wünschen der Schulmänner und mit Rücksicht auf den neuen bernischen Unterrichtsplan umgearbeitete Auflage. Dieses in den öffentlichen Schulen mehrerer Kantone eingeführte Buch wurde auch von der h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern angelegetlich zur Einführung empfohlen.

Preis ungebunden 65 Cts. gebunden 75 Cts.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Hierzu liefern wir die schön ausgeschaffte Leuzinger'sche Karte von Palästina zu 10 Cts. per Stück.

Den Herren Lehrern wird als brauchbares Hilfsmittel der „Leitfaden“ zu obigem Lehrbuch empfohlen.

J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.

Anzeige.

Die Laubstummensanstalt Frienisberg nimmt künftigen Juni 10 bis 12 neue Böblinge im Alter von 8 bis höchstens 12 Jahren auf. Anmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft der Vorsteher der Anstalt.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen

stets auf Lager. Ferners empfiehle mich den Herren Lehrern für Lineatur von Schulheften mit Rand in größeren Parthen.

J. Schmidt,
Buchdruckerei, Laupenstraße 171r.

Bei Unterzeichnetem ist von jetzt an zu beziehen:

Lesebuch
für
die zweite Stufe der Primarschule
des
Kantons Bern.
Siebente veränderte Auflage.

per Exemplar cartonnirt	Fr. 1. 05
" Dutzend	" 11. 55
" Exemplar in Rück- und Eßleder	" 1. 15
" Dutzend " " " "	" 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.	

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstraße 171r Bern.